

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Neufassung Seeunfall-Untersuchungsgesetz untauglich Seeämter
müssen erhalten bleiben**

Die Bundesregierung hat eine Neustrukturierung der Seeunfall-Untersuchung beschlossen. Danach soll das bewährte transparente und öffentliche Verfahren der Untersuchung von Schiffsunfällen den Seeämtern entzogen und ein nicht offenes Verfahren zukünftig von einer zentralen Bundesbehörde wahrgenommen werden. Die Beendigung dieser seit 120 Jahren erfolgreichen Praxis der Seeämter wurde nicht nur gegen den Widerstand der fachlich betroffenen Institutionen sowie Stellungnahmen zahlreicher Verbände an der Küste getroffen, sondern führt auch de facto zu einer Auflösung der Seeämter, einem Verlust an Sicherheit an der deutschen Küste und einer Verschlechterung der Rechte von Verfahrensbeteiligten bei der Untersuchung von Seeunfällen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Seeunfall-Untersuchungsgesetz gemeinsam mit den Norddeutschen Küstenländern für den Erhalt des bisherigen öffentlichen Untersuchungsverfahrens sowie den Erhalt der Seeämter einzusetzen.

Kastendiek, Eckhoff und Fraktion der CDU

Schildt, Günthner, Böhmssen und Fraktion der SPD

Schramm, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN